

## **4. ERKLÄRUNGEN**

Hiermit bestätigt der/die Antragsteller/in, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist.
- für die Durchführung des Projektes keine behördliche Genehmigung erforderlich ist oder
- Die für die Durchführung des Projektes erforderliche behördliche Genehmigung in Kopie als Anlage beigefügt ist.
- Zur Durchführung des Projektes oder für Teile davon keine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht.
- Das Projekt ohne die hier beantragten Fördermittel nicht durchgeführt werden kann.
- Bei keiner anderen Stelle Mittel für dieses Projekt beantragt wurden ( Ausnahme: die unter Pkt. 3.4 aufgeführten Drittmittel.
- Geprüft wurde, dass für dieses Vorhaben keine anderen Finanzierungsquellen (z.B. Bundesmittel) in Anspruch genommen werden können.
- Für dieses Vorhaben keine unzulässige Mehrfachfinanzierung vorliegt
- Der/die Antragsteller/in für dieses Projekt vorsteuerabzugsberechtigt ist. (Die Umsatzsteuer, die nach §15 des Umsatzsteuergesetzes als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung Ausweisung der Vorteile im Finanzierungsplan) oder
- Der/die Antragsteller/in für dieses Projekt nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist
- Bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung vermieden wird.
- Jeweils eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sichergestellt ist.
- Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel gewährleistet werden kann.
- Seinen/ihren Arbeitnehmer/innen mindestens der aktuell im Land Bremen geltende Mindestlohn (§ 5 MindLohnG) gezahlt wird. Nach § 5 des Landesmindestlohngesetzes vom 17. Juli 2012 (Brem. GBl. S. 300) gewähren die Freie Hansestadt Bremen und die Stadtgemeinde Bremen Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung nur, wenn sich die Empfänger verpflichten,

ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den Mindestlohn zu zahlen

- Bei tarifgebundenen Antragsteller/-innen Angabe des Tarifvertrages
- mir/uns bekannt ist, dass die Erhebung personenbezogener Daten zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich ist – vgl. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e und Absatz 3 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung – DSGVO – in Verbindung mit § 3 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung – BremDSGVOAG.
- Mir/Uns sind ferner die Inhalte des in diesem Zusammenhang übermittelten Informationsschreibens nach Art. 13 DSGVO bekannt.

Der/die Antragsteller/-in erklärt sich damit einverstanden, dass

- Die Einhaltung der Verpflichtungen sowie die Angaben des Antrags auch an Ort und Stelle geprüft werden können.
- Die wesentlichen Projektdaten (z.B. Namen und Adressen der antragstellenden Vereine/Einrichtungen, Gesamtkosten, Fördersumme, Inhalte, Ergebnisse) im Internet veröffentlicht werden.
- In Zusammenhang mit der Projektförderung ein Link zur Homepage des Trägers/Projekt es veröffentlicht wird.
- Eine Auswahl der im Rahmen des geförderten Projektes erstellten Bilder zur Veröffentlichung im Internet bzw. in Druckerzeugnissen genutzt werden können und dem Projektträger die ausschließlich unbegrenzten Nutzungsrechte (insbesondere räumlich, zeitlich sowie inhaltlich) dafür eingeräumt werden. Bei abgebildeten Personen müssen Einverständniserklärungen vorgelegt werden können.

Für die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben einschließlich seiner beigefügten Anlagen

---

Ort, Datum

NAME und FUNKTION der nach der  
Satzung vertretungsberechtigten Person(en)

---

UNTERSCHRIFT der nach der Satzung  
vertretungsberechtigten Person(en)